



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

An den
Zweckverband Fernwasser-
versorgung
Spessartgruppe
Gerichtsplatzstr. 100
63755 Alzenau-Hörstein

Eingegangen
07. Dez. 2007
Zweckverband
Fernwasserversorgung
Spessartgruppe Alzenau-Hörstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20411490042
Sicherheitsnummer:	94205939

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎(06021) 492-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Lehnert	115	04.12.2007
	204 / 114 / 90042	1360			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe, Gerichtsplatzstr. 100,	
Name, Anschrift	63755 Alzenau-Hörstein
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lehnert

Lehnert



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Auhofstraße 13 63741 Aschaffenburg	Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr Donnerstag von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	Deutsche Bundesbank Würzburg Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau HypoVereinsbank Aschaffenburg	79501500 8375 801178	790 000 00 795 500 00 795 200 70
Telefax	Haltestelle	Internet	E-Mail	
06021 492-1000	Finanzamt, Linien 43 und 45	www.finanzamt-aschaffenburg.de	poststelle@fa-ab.bayern.de	